

Geprüfte/-r Küchenmeister/-in (IHK)



Umfang

- 690 Unterrichtsstunden
- einschließlich einer intensiven Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen
- wir empfehlen Ihnen 6 Stunden wöchentliche Selbstlernzeit

Ihre Investition

- 4.600,00 € zzgl. Literatur und Prüfungsgebühr der prüfenden Stelle
- zinslose Ratenzahlung möglich und durch [Aufstiegs-BAföG](#) förderbar

Unterricht

- je nach Beginnstermin im Tages- oder Abendbereich
- Prüfungsvorbereitung im Tagesbereich

Termine

Lehrgangsort
Weißenfels

Beginn
auf Anfrage

Unterricht

Ansprechpartner

Ihr Kontakt für Weißenfels
Andrea Mondrosseck
Markt 6
06667 Weißenfels

Telefon: 03443 3414-0
E-Mail: vreischke@ihkbiz.de

Abschluss

- Teilnahmebescheinigung der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH
- IHK-Prüfung zum/zur Geprüften Küchenmeister/-in (IHK)

Ihr Karrierenutzen

Für erfahrene Küchen- und Restaurantfachleute, die sich für Führungsaufgaben in diesem Gebiet qualifizieren wollen, bietet sich dieser Abschluss an. Damit können Sie gehobene Fach- und Führungsaufgaben übernehmen. Insbesondere planen, steuern und überwachen Sie die Arbeitsprozesse und stellen die Qualität der Produkte sicher. Zudem führen Sie die Kalkulation und Kostenrechnung durch, stellen Speisen- und Getränkefolgen zusammen und führen das Personal in der Küche bzw. im Service.

Inhaltsauszug

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen:

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Handlungsspezifische Qualifikationen:

- Mitarbeiter/-innen führen und fördern
- Abläufe planen, durchführen und kontrollieren
- Produkte beschaffen und pflegen
- Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse (nur Küchenmeister/-in)
- Produkte vermarkten
- Gäste beraten, betreuen und bewirten

Info-Veranstaltung als Webinar

Zugangsvoraussetzungen

Ansprechpartner Aus- und Weiterbildungsberatung

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Franckestr. 5

06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 21 26-0

E-Mail: info@halle.ihk.de

Der Prüfungsteil berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen ist gemäß
Ausbildereignungsverordnung vor Beginn der letzten Prüfungsleistung nachzuweisen. Bei Bedarf der
Ausbildereignung, siehe Lehrgang Ausbilder/-in (IHK).

Auf IHKBIZ anzeigen

